

**Antrag auf Zuweisung eines Betreuungsplatzes im
Hort der Gemeinde Möser**



für das Kind:

geb. am:

wohnhaft in:

.....

Gewünschter Aufnahmeterrnin: ggf. Schulbeginn:

Name, Anschrift und Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten:

	1. Sorgeberechtigter	2. Sorgeberechtigter
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		

Angaben zu Geschwisterkindern:

	1. Geschwisterkind	2. Geschwisterkind
Name		
Geburtsdatum		
Tageseinrichtung		

weitere Geschwisterkinder

weitere Angaben:

Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils

Vorrangige Familiensprache: Deutsch nicht Deutsch

Integrative Betreuung

Hinweise:

.....

.....

.....
(Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigter)

.....
(Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigter)

Betreuungsumfang im Hort der Gemeinde Möser



Name des Kindes:

geboren am:

- Aufnahme ab _____
- 01.08. _____ (zum 1. Schulhalbjahr)
- 01.02. _____ (zum 2. Schulhalbjahr)

Betreuungszeiten während der Schulzeit

(Frühhort: 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr; Späthort: nach Unterrichtschluss, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

- bis zu 4 Stunden täglich bzw. 20 Std./Woche
- bis zu 5 Stunden täglich bzw. 25 Std./Woche
- bis zu 6 Stunden täglich bzw. 30 Std./Woche

Betreuungszeiten während der Schulferien

Bitte beachten Sie, dass bereits für einen Tag in der Ferienzeit, Betreuungsstunden für die Schulferien zu buchen sind.

- bis zu 5 Stunden täglich bzw. 25 Std./Woche
- bis zu 6 Stunden täglich bzw. 30 Std./Woche
- bis zu 7 Stunden täglich bzw. 35 Std./Woche
- bis zu 8 Stunden täglich bzw. 40 Std./Woche
- bis zu 9 Stunden täglich bzw. 45 Std./Woche
- bis zu 10 Stunden täglich bzw. 50 Std./Woche

Mein Kind wird nicht während der Schulferien betreut

Möser, den

Unterschrift der Sorgeberechtigten

.....

.....



Hinweisblatt zum Antrag auf einen Betreuungsplatz

- ⇒ Die Aufnahme erfolgt immer zum 1. eines Monats
- ⇒ Bei Antrag auf einen Hortplatz erfolgt die Aufnahme zum 01.08. bzw. zum 01.02. eines Schuljahres. Aufnahmen im laufenden Schulhalbjahr sind entsprechend zu begründen.
- ⇒ Bitte bedenken Sie, dass Änderungen des Betreuungsumfanges, mit einer Abgabefrist von mindestens 3 Monaten zum Monatsende, nur zum 01.02. und zum 01.08. eines Jahres möglich sind. Eine Änderung des Betreuungsumfanges zu einem anderen Zeitpunkt, ist bei Vorlage wichtiger Gründe im Einzelfall möglich.
- ⇒ Der Antrag muss von allen Sorgeberechtigten Personen unterschrieben werden.
- ⇒ Sollte nur eine Person sorgeberechtigt sein, ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen
- ⇒ Es sind alle Geschwisterkinder anzugeben, die eine Tageseinrichtung (Hort, Kita, etc.) besuchen. Es sind auch Geschwister anzugeben, die eine Einrichtung außerhalb der Gemeinde Möser besuchen.
- ⇒ Auf Rechtsgrundlage des SGB VIII in Verbindung mit dem BstatG muss der Träger Daten zur ausländischen Herkunft der Eltern und zur vorrangigen Familiensprache abfragen.